



Allgemeine Kursbestimmungen Zirkus-Ferienkurse

- Anmeldung**

Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und gelten als verbindlich. Als definitive Bestätigung der Anmeldung gilt ausschliesslich eine Bestätigungsmail vom Zirkussekretariat.
- Durchführung**

Der Kurs wird ab 10 Teilnehmenden durchgeführt, die Zahl der Kursplätze ist auf 40 beschränkt. Detaillierte Informationen werden bis spätestens drei Wochen vor Kursbeginn versendet.
- Ausschluss**

Kinder, welche das Training wiederholt in erheblichem Masse stören, können während des Zirkus-Ferienkurses aus dem Kurs ausgeschlossen werden. In diesem Falle werden bereits bezahlte Kursgelder nicht zurückerstattet.
- Austritt**

Eine Annullierung bis zwei Monate vor dem Kurs ist kostenlos. Bei einer Abmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn werden 90 Franken Annullierungsgebühr verrechnet. Danach wird der Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Kann der Kursplatz bis zu Beginn anderweitig besetzt werden, fallen anstelle des Gesamtbetrages lediglich 50 Franken Annullierungskosten an. Die Annullierung muss schriftlich erfolgen. Verpasste Kurstage während dem Zirkus-Ferienkurs können nicht nachgeholt und nicht zurück erstattet werden.
- Krankheit / Unfall**

Bei Unfall des Kindes vor dem Zirkus-Ferienkurs kann auf Wunsch und gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses – sofern Platz vorhanden – ohne Kostenfolgen und innerhalb von 12 Monaten auf einen anderen Zirkus-Ferienkurs umgebucht werden. Andernfalls gilt der Kurs als verfallen und das Kursgeld bleibt geschuldet.
- Rechnung**

Die Rechnung wird zu Beginn des Zirkus-Ferienkurses verschickt und ist innerhalb von 15 Tagen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von 20 Franken erhoben.
- Unterstützungsfonds**

Auf Anfrage kann das Kursgeld ermässigt oder erlassen werden. Entsprechende Gesuche sind in der Regel 30 Tage vor Kursbeginn schriftlich an die Zirkusleitung zu stellen. Über eingereichte Gesuche entscheidet das für das Ressort Finanzen zuständige Vorstandsmitglied und die Zirkusleitung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung. Eine allfällige Unterstützung erfolgt immer ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Zusammen mit dem Gesuch sind folgende Unterlagen einzureichen: aktuelle Steuerrechnung, Schilderung der familiären Verhältnisse, Lohnausweise bzw. Bestätigung von Sozialhilfebezügen. Nähere Informationen sind bei der Zirkusleitung erhältlich.
- Randzeitenbetreuung vor und nach dem Kurs**

Der Robinson bietet täglich vor und nach dem Zirkus-Ferienkurs jeweils von 8-10h und von 16-18h eine zusätzliche Betreuung der Zirkus-Ferienkurs-Kinder an. Kosten für den Betreuungsblock „Randzeiten Morgen“ bzw. „Randzeiten Nachmittag“ sind pauschal je CHF 60 pro Block für die ganze Woche (unabhängig von der Zahl der effektiv besuchten Tage). Die Betreuungszeit ist keine Trainingszeit, artistische Geräte stehen entsprechend nicht zur Verfügung. Es wird gespielt, gelesen, gebastelt und gezeichnet.

Kinder, die nicht für die Randzeiten-Betreuung angemeldet sind, sollen erst um 09:45 Uhr im Kinderzirkus Robinson sein bzw. sollen bis spätestens 16.15h abgeholt werden. Treffen nicht für die Randzeiten-Betreuung angemeldete Kinder trotzdem früher ein oder werden später abgeholt, wird die Betreuungspauschale in Rechnung gestellt.

9. **Sonstiges**

Im Trainingslokal stehen Umkleidekabinen zur Verfügung. Die Trainingsäle dürfen nur mit Geräteschuhen oder rutschfesten Socken betreten werden.

Der Fragebogen über Allergien / Medikamente der teilnehmenden Kinder muss bis 5 Arbeitstage vor Kursbeginn im Zirkussekretariat eintreffen.

Während des Zirkus-Ferienkurses und der dazugehörenden Aufführung werden Bild- und Videoaufnahmen erstellt. Diese werden allenfalls in internen und externen Publikationen verwendet. Das Kind bzw. die Eltern geben hiermit ausdrücklich das Einverständnis zur freien Verwendung der entsprechenden Bilder.

10. **Versicherung, Haftung und Gerichtsstand**

Der/die Kursteilnehmende ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung zuständig. Wertsachen sollen zu Hause gelassen werden. Die Geräte dürfen nur während des Unterrichts und dann auch nur in Anwesenheit einer Kursleiterin / eines Kursleiters benützt werden. Das Benutzen von Requisiten, Fahrzeugen oder Bühnenmaterial im Gebäude und im Hof ist untersagt. Der Kinderzirkus Robinson übernimmt keinerlei Haftung.

Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist Schweizer Recht.